

§ 10

Änderungen des Statuts

Das Statut kann durch den Minister für Volksbildung geändert oder aufgehoben werden.

§ 11

Inkrafttreten des Statuts

Dieses Statut tritt mit Wirkung vom 1. September 1955 in Kraft.

**Anordnung
über die Errichtung des Instituts
„Prüffeld für elektrische Hochleistungstechnik“.**

Vom 27. Oktober 1955

Mit Zustimmung der beteiligten zentralen staatlichen Organe wird folgendes angeordnet:

§ 1

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1955 wird das Institut „Prüffeld für elektrische Hochleistungstechnik“ mit dem Sitz in Berlin errichtet.

§ 2

(1) Das Institut ist juristische Person und Rechtsträger des ihm übertragenen Volkseigentums.

(2) Das Institut ist dem Ministerium für Schwermaschinenbau unterstellt.

§ 3

Struktur, Aufgaben und Tätigkeit des Instituts „Prüffeld für elektrische Hochleistungstechnik“ werden durch das vom Minister für Schwermaschinenbau zu erlassende Statut geregelt.

§ 4

(1) Der Minister für Schwermaschinenbau bestellt für das Institut ein Kuratorium.

(2) Zusammensetzung und Tätigkeit dieses Kuratoriums sind durch das Statut des Instituts festzulegen.

§ 5

Der Strukturplan und der Stellenplan des Instituts sind nach den Vorschriften der Verordnung vom 20. Mai 1953 über die Regelung des Stellenplanwesens (GBI. S. 796) aufzustellen und zu bestätigen.

§ 6

Das Institut ist Haushaltsorganisation. Seine Mittel werden im Haushalt der Republik bei dem Ministerium für Schwermaschinenbau veranschlagt.

§ 7

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1955 in Kraft.

Berlin, den 27. Oktober 1955

Ministerium für Schwermaschinenbau
A p e l
Minister

**Anordnung
zur Änderung der Anordnung über die Nutzbar-
machung von Importverpackung und nicht wieder-
verwendungsfähiger Verpackung.**

Vom 27. Oktober 1955

Die Anordnung vom 7. September 1954 über die Nutzbarmachung von Importverpackung und nicht wiederverwendungsfähiger Verpackung (ZBl. S. 447) wird wie folgt geändert:

§ 1

„Im § 5 ist der Absatz 2 zu streichen.“

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. Oktober 1955

Staatliche Plankommission
I. V.: Kirsten
Stellvertreter des Vorsitzenden

Hinweis auf Veröffentlichungen von Sonderdrucken des Gesetzblattes

Sonderdruck Nr. 117

Preisordnung Nr. 451 — Anordnung über die Entgelte für die Beförderung von Schlacht-, Zucht- und Nutzvieh mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr —

Sonderdruck Nr. 119

Preisordnung Nr. 453 — Anordnung über die Preise für Kocher für Gas und flüssige Brennstoffe sowie deren Zusatzgeräte und Ersatzteile —

*Diese Sonderdrucke sind über den örtlichen Buchhandel oder über das Buchhaus
Leipzig, Leipzig CI, Querstraße 4—6, zu beziehen.*